

# Hausordnung Schule an der Gorkistraße

Vorwort: Sinn der Regelung – Herr Coccejus

## 1. Allgemeine Verhaltensregeln

- 1.1. Alle Schulmitglieder verhalten sich so, dass niemand gefährdet oder belästigt wird. Zu angemessenem Verhalten gehören unter anderem gegenseitiges Grüßen, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Freundlichkeit.
- 1.2. Zu den Grundprinzipien des Miteinanders zählt der Einsatz gegen Gewalt, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit.
- 1.3. Das Rauchen von Genussmitteln jeder Art sowie der Konsum von Alkohol, Drogen und **Energydrinks** sind innerhalb der Gebäude der Schule und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Gleiches gilt für das Mitbringen oder Handeln mit oben genannten Konsumgütern.
- 1.4. Die Nutzung von Handys, MP3-Playern oder ähnlichen Geräten ist nur zu schulischen Zwecken im Beisein und mit besonderer Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt. Bei unerlaubter Nutzung wird das Gerät eingezogen und kann ab 13:30 Uhr beim Fachlehrer/im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß wird das Gerät nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- 1.5. Am dritten Tag nach Beginn der Krankheit muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Eine telefonische Abmeldung hat am ersten Krankheitstag zu erfolgen.
- 1.6. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
- 1.7. Für die Sonderfälle wie z. B. Brandalarm gelten gesonderte Verhaltensregeln laut Alarmplan. Es gilt die Brandschutzordnung

**Angemessenes Verhalten**

**Gewalt, Mobbing, Fremdenfeindlichkeit  
Rauchen, Alkohol, Drogen, etc.**

**Handys, MP3-Player oder ähnliche Geräte**

**Verhalten bei Erkrankungen**

**Fundsachen**

**Alarmplan, Brandschutzordnung**

## 2. Regeln für besondere Bereiche

- 2.1. Aus Gründen des Datenschutzes sind die Lehrerzimmer für Schüler und Eltern nicht zugänglich.
- 2.2. Für die Bibliothek gibt es eine gesonderte Benutzerordnung. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- 2.3. Der Aufenthalt in den Speiseräumen ist nur Schülern erlaubt, die an der Schulspeisung teilnehmen. Die Essensausgabe erfolgt geordnet und mit besonderer Rücksichtnahme auf die Schüler der 5. Klassen. Der Essensplatz ist in jedem Fall zu

**Lehrerzimmer**

**Bibliothek**

**Speiseräume**

reinigen und der Stuhl hochzustellen. Essensreste, Besteck und Geschirr sind in die dafür vorgesehenen Behälter aufzuteilen. Den Anweisungen des Cateringpersonals ist Folge zu leisten.

- 2.4. Das Rennen auf den Fluren ist zu unterlassen. Sämtliche Aufenthaltsbereiche sind sauber zu halten. Inventar und Ausstellungsstücke **sind sorgsam zu behandeln.**
- 2.5. Die allgemeinen Verhaltensgrundlagen zur Hygiene und Sauberhaltung sind zu beachten. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort.

**Flure, Treppenhaus und Aufenthaltsbereiche  
WC-Anlagen**

### **3. Regeln für Pausenzeiten sowie vor und nach dem Unterricht**

- 3.1. Als Schulweg gilt der direkte Weg von zu Hause zur Schule und umgekehrt. Das Schulgebäude wird 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Bei Regen, Schneefall und bei Frost unter 0° ist das Schulhaus ab 07.00 Uhr geöffnet.  
**evtl. Unterrichtszeiten**
- 3.2. Oberbekleidung und Regenschirme werden an den Garderobenhaken abgelegt. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 3.3. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern ist verboten. Diese werden an den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt und angeschlossen. Fahrradbenutzung muss von den Eltern schriftlich erlaubt sein. Sachhaftung besteht im Schadensfall durch die Schule nicht.
- 3.4. In den großen Pausen verlassen bei trockenem Wetter alle Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Hof. Die Unterrichtsräume werden verschlossen. Hauspausen werden durch ein kurzes Doppelklingeln signalisiert.
- 3.5. Den Anweisungen der Hofaufsichten ist Folge zu leisten. Verhaltensverstöße und Unfälle sind der Hofaufsicht führenden Lehrkraft zu melden bzw. Erste Hilfe zu leisten. Zum Vorklingeln des Pausenendes sind die Unterrichtsräume zügig auf kürzestem Weg aufzusuchen.
- 3.6. Die Verwendung von Spielgeräten ist nur zu sachgemäßer Nutzung und unter besonderer Rücksichtnahme auf Andere erlaubt. Spielgeräte sind zum Ende der Pause im Sekretariat wieder abzugeben. Im Schulgebäude sind diese nur in der Hand zu führen.
- 3.7. Die kleinen Pausen dienen dem Raum- und Lehrerwechsel und der Vorbereitung auf die nächste Stunde (z. B. dem Toilettengang, Lüften, Wischen der Tafel, Bereitlegen der Unterrichtsmaterialien etc.).
- 3.8. Nach Schulschluss ist der Vertretungsplan für den Folgetag einzusehen und das Schulgelände zu verlassen. Änderungen können bis 14:00 Uhr erfolgen und sind ggf. über die Homepage nachzulesen.
- 3.9. Minderjährige Schüler dürfen während der Pausen und Freistunden das Schulgelände nicht verlassen.

**Schulweg, Betreten des Schulgebäudes**

**Wertgegenstände**

**Fahrräder**

**Schulgebäude, Hauspause**

**große Pausen**

**Spielgeräte**

**kleine Pausen**

**Unterrichtsende**

**Verlassen des Schulgeländes**

### **4. Verhalten im Unterricht**

- |  |   |
|--|---|
| <p>4.1. Zu Beginn der Unterrichtsstunde haben sich alle Schüler an ihren Plätzen im Unterrichtsraum aufzuhalten. Jacken sowie unterrichtsfremde Gegenstände sollten verstaut sein und die benötigten Unterrichtsmaterialien bereitliegen. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer anwesend, so informiert der Klassensprecher das Sekretariat. Bei Abwesenheit der Sekretärin wird ein Fachlehrer im Nachbarraum informiert.</p> | <p><b>Unterrichtsbeginn</b></p>               |
| <p>4.2. Den Unterrichtsablauf regelt die Lehrkraft. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.</p>  | <p><b>Unterrichtsablauf</b></p>               |
| <p>4.3. Essen und Kaugummi-Kauen sind während des Unterrichts untersagt. Regelungen zum Trinken im Unterricht trifft jede Lehrkraft jeweils für ihre Lerngruppe.</p>   | <p><b>Essen und Trinken im Unterricht</b></p> |
| <p>4.4. Für die Fachräume gelten die gesonderten Fachraumordnungen. Die Fach- sowie Vorbereitungsräume sind nur im Beisein des Fachlehrers zu betreten.</p>  | <p><b>Fachräume</b></p>                       |

**5. Ordnung und Sauberkeit**

- |  |   |
|--|---|
| <p>5.1. Ordnung und Sauberkeit in der Schule gewährleisten ein angenehmes Lernumfeld. Verschmutzungen oder Beschädigungen sind zu vermeiden. Schäden an Gebäude oder Inventar sind zu melden. Mit den zur Verfügung gestellten Materialien ist gewissenhaft und pfleglich umzugehen. Schulbücher sind einzubinden. Für schuldhaft verursachte Beschädigungen jeglicher Art kann die Schule Schadensersatz verlangen.</p> | <p><b>Haftung bei Schäden</b></p>                     |
| <p>5.2. Für Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen ist der wöchentliche Ordnungsdienst verantwortlich. Dazu zählen der Tafeldienst und das Schließen der Fenster. Nach der letzten Stunde in einem Unterrichtsraum, werden die Stühle hochgestellt.</p>   | <p><b>Ordnungsdienst in den Unterrichtsräumen</b></p> |

Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung wird mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Diese Hausordnung tritt nach ihrer Verabschiedung in der Schulkonferenz am XX.XX.XXXX in Kraft.